

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 22/1425-BV



Einreicher:

Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD

- öffentlich -

Jena, 30.05.2022

Sitzung/Gremium

am:

Stadtrat der Stadt Jena

15.06.2022 bestätigt am 15.06.2022

1. Betreff:

Stärkung der Integrationshelfer*innen

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima: -

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Lena Saniye Güngör
Vorsitzende der Fraktion
DIE LINKE.

gez. Dr. Margret Franz / Kathleen
Lützkendorf

Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Katja Glybowskaja
Fraktionsvorsitzende der
Fraktion SPD

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Jena durch entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten, den für sie tätigen Integrationshelfer*innen in der unterrichtsfreien Zeit Weiterbildungsangebote ermöglichen kann, damit diese besser auf die individuellen Besonderheiten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen fachspezifisch reagieren können. Die Prüfung soll auch eine Darstellung und Bewertung der sonstigen Arbeitsbedingungen der beschäftigten Integrationshelfer*innen enthalten (z.B. Zeiten für Vor- und Nachbereitungen, fachliche Vernetzung, Supervision, Vertragslaufzeiten).
- 002 Über das Prüfergebnis wird dem Stadtrat spätestens im 3. Quartal 2022 berichtet.

Begründung:

Durch die hohe Inklusionsquote in der Stadt Jena ist ein steigender Bedarf an Integrationshelfer*innen zu verzeichnen. Diese auch künftig in ausreichender Anzahl für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu finden, gestaltet sich immer schwieriger. Dies ist sicher auch darin begründet, dass der überwiegende Teil der Arbeitsverhältnisse meist zeitlich begrenzt und bloß studententechnisch auf ein bestimmtes Kind fixiert sind. Deshalb sollten bei der Prüfung besonders die Erfahrungen an den TGS Kulturanum und Wenigenjena sowie an der GS Schillerschule mit einfließen.

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können für den Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen individuelle Hilfen in Form von Schulbegleitern oder Integrationshelfern erhalten. Es handelt sich dabei um Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe. Für den überwiegenden Teil der Sozialhilfe ist die kreisfreie Stadt Jena, in ihrer Eigenschaft als örtlicher Träger, zuständig. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich festgelegt, dass die Träger der Sozialhilfe für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausschließlich Fachkräfte beschäftigen dürfen. Mit Weiterbildungsangeboten in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) würden nicht nur die Beschäftigungsqualität und die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung gefördert werden, sondern künftig auch die Chance auf das Zurückgreifen auf ausreichend zur Verfügung stehendes Personal gegeben sein.